

Vorarlberger Landtag.

4. Sitzung am 28. September 1874 unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Dr. Anton Jussel.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete mit Ausnahme des Herrn v. Gilm (verhindert).

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Karl Ritter v. Schwertling.

Beginn der Sitzung 10 1/4 Uhr Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten. (Wird verlesen.) – Werden gegen die Richtigkeit der Fassung dieses Protokolles Bemerkungen erhoben? –

Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich es für genehmigt.

Auf Donnerstag den 1. Oktober ds. Js. ist nach Rieden eine Thierschau anberaumt. Ich habe nun die Ehre, den Herren Abgeordneten zu vermelden, daß die löbliche Vorstehung des Vorarlberger landwirthschaftlichen Landes-Vereins die Herren einladet, sich bei dieser Thierschau zu betheiligen. Das Programm ist ebenfalls übergeben worden und wird den Herren zugestellt werden.

Die in der letzten Sitzung gewählten Ausschüsse haben sich constituirt und es hat der Ausschuß für das Feldschutzgesetz den Herrn Abgeordneten Kaspar Ignaz Hammerer zum Obmann, den Herrn Graf Belrupt zum Berichterstatter; der Ausschuß für das Gesetz wegen Erleichterung der Verpflichtung der Gemeinden zur Armen-Versorgung den Herrn Albert Rhomberg zum Obmann und den Herrn Pfarrer Berchtold zum Berichterstatter; der Ausschuß wegen Schaffung einer Schubstation in Bezau den Herrn Kaspar Ignaz Hammerer zum Obmann und den Herrn Peter Jussel zum Berichterstatter; endlich der Ausschuß in Betreff der direkten Reichsrathswahlen den Herrn Johann Thurnher zum Obmann und den Herrn Dr. Ölz zum Berichterstatter gewählt.

Vom Herrn Landeshauptmanns-Stellvertreter v. Gilm ist folgendes Gesuch eingegangen.

Sekretär (liest): Herr Landeshauptmann! Ich bin von den angeklagten und vor das Schwurgericht verwiesenen Anton Knapp von Bolgenach und Kaplan Kaspar von Willburger in Hittisau als

30

Vertheidiger gewählt und von dem Schwurgerichts-Präsidenten zu den diesfälligen Verhandlungen auf den 28. und 29., dann 30. d. Mts. und 1. s. Mts. berufen; voraus sind mir zur Akten-Information und Vorbereitung zwei Tage nothwendig. Es ist mir daher ein Urlaub von 6 Tagen erforderlich, den ich mit dem 26. d. Mts. antrete und ich ersuche um diesfällig erforderliche Genehmigung.

Bregenz, den 24. September 1874.

Ferdinand v Gilm, Landtagsabgeordneter.

Landeshauptmann: Ich hoffe, die hohe Versammlung werde die zu Rechtfertigung dieses Gesuches vorgebrachten Gründe für ausreichend erachten und der Bewilligung des Urlaubes kein Hinterniß setzen. Woferne

keine Einsprache erhoben wird, so nehme ich an, daß die hohe Versammlung dem Herrn Landeshauptmannsstellvertreter einen Urlaub von 6 Tagen bewillige. — Es ist bewilliget.

Eingebracht von Herrn Abgeordneten Rhomberg ist mir so eben folgendes Gesuch des Landwirthschafts-Vereines übergeben worden. (Wird verlesen).

Ich werde dieses Gesuch geschäftsordnungsmäßig für die nächste Sitzung auf die Tagesordnung bringen und nun zu den Gegenständen der Tagesordnung übergehen.

Regierungsvertreter: Darf ich um das Wort bitten?

Landeshauptmann: Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Regierungsvertreter: Am 19. d. Mts. ist mir in der Landtagssitzung eine Interpellation übergeben worden, betreffend die Wahlvollmachten bei den Wahlen in die Gemeindevertretungen und den Landtag und es ist darin der Wunsch ausgesprochen worden, die hohe Regierung möge die politischen Behörden durch eine geeignete Erklärung anweisen, hinsichtlich der Gültigkeit der Wahlvollmachten nach gleichen Grundsätzen vorzugehen. Ich habe diese Interpellation, wie ich bereits mitgetheilt habe, vorgelegt und hierauf von Sr. Exellenz dem Herrn Statthalter folgende Antwort erhalten (liest):

„Die Annahme oder Rückweisung einer Wahlvollmacht steht der Wahlkommission — keineswegs aber dem politischen Commissär, welcher hiebei intervenirt, zu.

„Der politische Commissär ist aber nicht berufen oder ermächtigt der Wahlkommission vorzuschreiben, nur jene Wahlvollmachten anzuerkennen, welche die legale Form von Rechtsurkunde haben, da die Landesordnung diesfalls keine Bestimmung enthält, und es sich bei Wahlen nicht um den Abschluß von Rechtsgeschäften sondern um die Ausübung eines politischen Rechtes handelt.

„Es liegt auch kein genügender Grund vor, diesfalls die Kommission zu beschränken, da — namentlich in kleineren Gemeinden — die Wahlkommission, um von der Echtheit einer Wahlvollmacht und Unterschrift überzeugt zu sein, häufig keiner Zeugnisse bedarf.

„Ich finde mich deßhalb auch nicht veranlaßt, an die untenstehenden politischen Behörden dießfalls Weisungen zu ertheilen.“

Landeshauptmann: Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Zuschrift des k. k Landesschulrathes in Vorarlberg über den Voranschlag der aus Landesmitteln zu bestreitenden nothwendigen Schulauslagen im Jahre 1875. Ich werde das diesfällige Schreiben des löblichen k. k. Landesschulrathes zur Verlesung bringen. (Wird verlesen).

Über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes sehe ich einem allfälligen Antrage entgegen. — Der Herr Abgeordnete Hammerer hat das Wort.

Hammerer: Ich erlaube mir den Vorschlag zu machen, diesen Gegenstand einem neu zuwählenden Comite von 5 Mitgliedern überweisen zu wollen.

Landeshauptmann: Da kein anderer Antrag erhoben wird, bringe ich den des Herrn Abgeordneten Hammerer zur Abstimmung, dahingehend, daß dieser Gegenstand einem eigens zu wählenden Comite von 5 Mitgliedern zur

Berathung und Antragsstellung zu überweisen sei. Diejenigen Herren, welche sich mit diesem Antrage einverstanden erklären, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. —

31

Er ist angenommen. Ich ersuche daher zur Bezeichnung von 7 Mitgliedern, nämlich von 5 als Ausschußmitgliedern und von 2 als Ersatzmännern überzugehen. (Wahl.)

Ich ersuche die Herren Dr. Huber und Philipp Rheinberger das Skrutinium zu führen. (Geschicht).

Rheinberger: 19 Stimmzettel sind abgegeben worden.

Dr. Huber: Das Ergebniß der Wahl ist folgendes: Die Herren Christian Ganahl und Schmid haben je 15, Herr Kohler 12, die Herren Johann Thurnher, Hammerer, Burtscher und Pfarrer Berchtold je 10 Stimmen.

Landeshauptmann: Es ist richtig. Die absolute Majorität bilden 10 Stimmen. Es erscheinen daher mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt: die Herren Christian Ganahl und Josef Schmid mit je 15, Herr Johann Kohler mit 12 Stimmen. Weiters erhielten die Herren Burtscher, Hammerer, Pfarrer Berchtold und Thurnher je 10 Stimmen. Zwischen diesen 4 muß also das Loos entscheiden, welche 2 als Ausschußmitglieder und welche als Ersatzmänner zu gelten haben. Ich gebe daher die Namen der 4 Herren, auf die je 10 Stimmen gefallen sind, in die Urne. Die ersten zwei, deren Namen herausgezogen werden, werden die Ausschußmitglieder sein. Ich ersuche den Herrn Dr. Huber, das Loos zu ziehen.

Dr. Huber: Burtscher, Hammerer.

Landeshauptmann: Es sind demnach die Herren Burtscher und Hammerer Ausschußmitglieder, Herr Pfarrer Berchtold und Johann Thurnher Ersatzmänner dieses Comites.

Ein weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist ein Gesuch der Rheingemeinden wegen Verwendung für die schnellst mögliche Ausführung der Rheinkorrektion. Es ist dieses Gesuch an den Landes-Ausschuß gerichtet; allein der Herr Bürgermeister von Hohenems und Landtagsabgeordnete I. Georg Witzemann und der Herr Bürgermeister von Lustenau, August Alge, haben es in die Landes-Ausschuß-Kanzlei gebracht und im Namen aller gefertigten Vertreter das Ansuchen gestellt, es möge dieses Gesuch, da der hohe Landtag eben versammelt ist, Hochdemselben übergeben werden. Ich bringe daher dieses Gesuch zur Verlesung. (Sekretär verliest dasselbe.)

Ich sehe einem Antrage über die Behandlung dieses Gegenstandes entgegen.

Dr. Huber: Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Herr Dr. Huber hat das Wort.

Dr. Huber: Ich erlaube mir blos die Bemerkung zu machen, daß der sogenannte Rechenschaftsberichts-Ausschuß die Angelegenheit der Rheinkorrektion, welche für ihn in Punkt 6 eine Arbeit bietet, bereits einer eingehenden Untersuchung unterzogen hat und, wenn die Arbeiten dieses Comites beendet sein werden, dem hohen Hause die betreffenden Anträge zur Beschlußfassung unterbreiten wird.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Witzemann hat das Wort.

Witzemann: Ich erlaube mir bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes den Antrag zu stellen, es wolle derselbe einem neu zu wählenden Ausschusse von 5 Mitgliedern zur Vorberathung und Antragstellung überwiesen werden.

Thurnher: Ich bitte um das Wort. Nach der Mittheilung des Herrn Berichterstatters über den Rechenschaftsbericht hat dieses Comite bereits bei Berathung des Punktes 6 seiner Arbeiten in Erwägung gezogen, was in dieser Angelegenheit zu thun sein dürfte. Zufolge dieser Versicherung glaube ich, würde es wohl angemessen sein, dieses Gesuch dem zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes aufgestellten Comite zur eingehendsten Würdigung zu übergeben. Wir haben zwar in anderen Jahren, soviel mir erinnerlich ist, ein eigenes Rheinkorrektions-Comite gewählt, vielleicht deswegen, um dadurch der Wichtigkeit der Sache mehr Rechnung zu tragen. Ich glaube aber, daß nicht gerade durch die Wahl eines eigenen Comites einem Gegenstände größere Wichtigkeit beigelegt werde, ich bin vielmehr überzeugt, daß gewiß Allen aus unserer Mitte daran liegt, daß von Seite des hohen Landtages alles dasjenige zur Förderung dieser Angelegenheit veranlaßt werde, was nur immer von Seite dieser Körperschaft geschehen

32

kann, und es erscheint mir deshalb diese Eingabe der Rheingemeinden für den hohen Landtag ein willkommener Anlaß, wieder fördernd und warnend bei der hohen Regierung einzuschreiten; fördernd in der Hinsicht, daß die hohe Regierung mehr und zweckmäßigere Vorkehrungen als bis jetzt zum Schutze der heingemeinden treffe; warnend, damit sie sich von den Einflüsterungen unseres Nachbarstaates bei der Ausführung der Rheinkorrektions-Arbeiten, die denn doch, scheint es, in Aussicht steht, nicht zu einer Eintheilung der Arbeiten in der Weise drängen läßt, daß diejenigen Arbeiten, die nur auf Schweizerseite Nutzen bieten, die Gefahr unserer Rheingemeinden jedoch nicht verringern, zuerst in Angriff genommen werden. Ich glaube, daß wir diesen Anlaß neuerdings ergreifen sollen, um neuerlich bei der hohen Regierung Vorstellungen zu machen. Vielleicht wird, wie voriges Jahr, auch Heuer wieder der Landes-Ausschuß beauftragt, auf der Wacht zu stehen und wenn sich etwas neues ereignet, bei der hohen Regierung geeignete Vorstellungen zu machen. Mir kommt es, wie gesagt, in dieser Sache nicht auf den Namen des Comites an; will der hohe Landtag ein eigenes Comite bestellen, so ist die Arbeit bald abgethan; will er mit Rücksicht auf die Versicherung des Herrn Berichterstatters des Rechenschaftsberichts-Comites dieses Gesuch dem genannten Comite zur weiteren eingehenden Würdigung empfehlen, so glaube ich, ist damit in der Wesenheit auch geholfen.

Landeshauptmann: Stellen Herr Thurnher einen Antrag?

Thurnher: Ich stelle daher den Antrag, daß dieses Gesuch dem Rechenschaftsberichts-Comite, das in dieser Sache bereits gearbeitet zu haben scheint, zur eingehendsten Würdigung übergeben werde.

Landeshauptmann: Wenn kein anderer Antrag gestellt wird, so schreite ich zur Abstimmung. Es liegen zwei Anträge vor: Der Antrag des Herrn Johann Georg Witzemann auf Überweisung dieses Gegenstandes an ein eigens zu wählendes Comite von 5 Mitgliedern und der Antrag des Herrn Abgeordneten Johann Thurnher, dahin gehend, diesen Gegenstand dem Rechenschaftsberichts-Comite zu überweisen. Von diesen Anträgen ist der des Herrn Johann Georg Witzemann der weitere, weil er die Wahl eines neuen Comites verlangt und ich gedenke daher denselben zuerst zur Abstimmung zu bringen. Diejenigen Herren, die damit einverstanden sind, dieses Gesuch der Rheingemeinden einem eigens zu wählenden Comite von 5

Mitgliedern zur Berichterstattung und Antragstellung zu überweisen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Es sind 8 Stimmen; der Antrag ist daher gefallen.

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, diesen Gegenstand dem bereits ausgestellten Ausschüsse zur Prüfung des Berichtes des Landes-Ausschusses wegen Rechtfertigung der Verwaltung zu überweisen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Es ist die Majorität. Ich werde also dieses Gesuch dem Ausschüsse übergeben, der die Prüfung des Rechenschaftsberichtes auf sich hat.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist die Vorlage der Akten wegen Abschreibung der vom Kontrolleur Egger defraudirten Landesfondszuschläge.

Zur Aufklärung glaube ich bemerken zu sollen, daß im Jahre 1868 bei eingetretenem Tode des k. k. Steueramts-Kontrolleurs Egger in Bludenz sich Abgänge an eingehobenen Gebühren ergeben haben. Der Landes-Ausschuß hat sich, nachdem die diesfälligen Eingänge, die verbucht waren, ausschließlich auf die Staatssteuern verrechnet worden sind und deshalb die Abgänge nur zu Lasten des Grundentlastungsfondes für Tirol und Vorarlberg und des Landesfondes für Vorarlberg entfallen wären, alle Mühe gegeben, das hohe k. k. Ärar zu vermögen, daß es mit in den Schaden eintrete und daß derselbe nach Verhältniß der eingegangenen und von dem Kontrolleur Egger eingehobenen Summe vertheilt werde. Das hohe Finanzministerium ist laut Erlaß der k. k. Statthalterei vom 10. September d. J. darauf nicht eingegangen und die löbliche k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz hat dann an den Landes-Ausschuß folgende Note gerichtet.

Sekretär (liest):

Mit Beziehung auf die diesseitige Note vom 6. Juli 1873 Z. 2212 beehre ich mich, den hochlöblichen Landes-Ausschuß dringend zu ersuchen, bei dem gegenwärtig versammelten hohen Landtage die Entscheidung wegen Abschreibung der vom Kontrolleur Egger defaudirten Landesfondsbeiträge ehestens

33

erwirken und das Resultat anher bekannt geben zu wollen, da laut Eröffnung des hohen k. k. Finanz-Landes-Direktions-Präsidiums in Innsbruck vom 20. September 1874 Z. 640 das hohe k. k. Finanz-Ministerium auf die beschleunigte Abwicklung dieser Angelegenheit dringt.

Bludenz, den 24. September 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann Peschke m/p.

Nachdem der Landesausschuß seinerseits alle Mittel, die er für zweckmäßig erachtet, aufgeboten hat, um wo möglich den Landesfond und den Grundentlastungsfond vor Überbürdung mit Schaden zu bewahren, hat er gefunden, folgenden Entschluß zu fassen: Nachdem gemäß Statthalterei-Eröffnung vom 10. 1. Mts. das hohe k. k. Finanzministerium auf eine gleichheitliche Vertheilung des Schadens zwischen dem hohen Ärar, dem Grundentlastungsfonde für Tirol und Vorarlberg und dem Vorarlberger Landesfonde nicht eingetreten ist, seien sämtliche Akten dem hohen Landtage zur Antragstellung und Beschlußfassung vorzulegen.

Bregenz, den 25. September 1874.

Diesem Beschlusse zufolge habe ich den Gegenstand auf die heutige Tagesordnung gebracht; die Akten liegen hier vor und ich gewärtige nun einen Antrag über die Behandlung dieses Gegenstandes. – Herr Johann Thurnher hat das Wort.

Thurnher: Ich würde den Antrag stellen, daß zum eingehenden Studium und zur Berathung dieser Akten ein Comite von 3 Mitgliedern aufgestellt würde.

Landeshauptmann: Da kein anderer Antrag gestellt wird, bringe ich den des Herrn Abgeordneten Thurnher dahingehend, diesen Gegenstand einem Ausschusse von 3 Mitgliedern zur Berathung und Antragstellung zu überweisen, zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen).

Ich ersuche daher 4 Persönlichkeiten zu bezeichnen, nämlich 3 Ausschüsse und 1 Ersatzmann. – (Wahl).

Die Herren Minderer und Christ. Ganahl sind gebeten das Skrutinium zu führen. Christian Ganahl: 19 Stimmzettel wurden abgegeben.

Rinderer: Das Wahlergebniß ist folgendes: Herr Dr. Fetz erhielt 18, Herr Karl Ganahl 17, Herr Karl Gras Belrupt 16, und Herr Burtscher 6 Stimmen.

Die nächstmeisten Stimmen erhielten die Herren Rhomberg und Witzemann mit je 5.

Landeshauptmann: Es ist richtig. Die absolute Mehrheit bilden 10 Stimmen; es sind daher als Ausschußmitglieder gewählt, die Herren Dr. Fetz mit 18, Karl Ganahl mit 17, und Karl Graf Belrupt mit 16 Stimmen; als Ersatzmann erscheint Herr Franz Josef Burtscher mit 6 Stimmen. Ich ersuche die heute neu aufgestellten Ausschüsse, sich nach der Sitzung zu konstituieren. Vierter Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschußbericht für den Gesetzesantrag zur Erleichterung der Armenversorgungs-Verbindlichkeiten der Gemeinden in Betreff der Heimathlosen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Pfarrer Berchtold das Wort zu nehmen.

Pfarrer Berchtold: (Verliest den Landes-Ausschußbericht, sodann den Comitebericht wie folgt:

34

Hoher Landtag!

Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit hat die hohe f. k. Regierung sich veranlaßt gesehen, den Landes-Ausschuß darauf aufmerksam zu machen, daß ein Landesgesetz zur Erleichterung der Armenversorgungsverbindlichkeiten in Betreff der Heimathlosen, wenigstens doch der Heimathlosen nach Punkt 4 des § 19 des Reichsgesetzes vom 3. Dezember 1863, Z. 105 durch Übernahme der Kosten aus den Landesfond im öffentlichen Interesse gelegen wäre, und es wurde hiebei darauf hingewiesen, daß das steirische Armengesetz vom 12. März 1873, L.-G. Wr 19 § 4.1 solche Kosten auf den Landesfond übernehme und daß auch der löbliche Landes-Ausschuß der gefürsteten Grafschaft Tirol sich für Einbringung eines bezüglichen Gesetzantrages entschieden habe.

Der Landes Ausschuß hat hierauf in der Sitzung vom 30. Mai d. J. beschlossen, auf diesen Regierungsantrag zustimmende Äußerung abzugeben, und es ist hierüber die Erwiderung erfolgt, daß die hohe k. k. Regierung sich auf die Anregung beschränke, daß die Initiative wegen Würdigung der besonderen Landesverhältnisse der Landesvertretung überlassen bleibe, und daß der Landes-Ausschuß mit der Einbringung eines einschlägigen Gesetzantrages vorgehen möge.

Der Landes-Ausschuß hat in Folge dessen in Erwägung gezogen, daß eine diesbezügliche Übernahme der Armenversorgung allerdings im Interesse der öffentlichen Sicherheit des Landes förderhin wäre, und konnte bei näherer Würdigung der Maßnahmen über die Zuweisung heimathloser Personen an Gemeinden nicht verkennen, daß es mehr oder weniger billig sei, wenn in solchen Fällen die allgemeine Steuerkraft des Landes für die Kosten eintrete.

Solche Billigkeit spricht zunächst weitaus am meisten in den Zuweisungsfällen nach § 19 P. 4 des Heimathsgesetzes und mit Rücksicht auf die drückenden Verhältnisse des Landesfondes findet der Landes-Ausschuß seinen Antrag auf Übernahme der Armenversorgungskosten der Heimathlosen aus diese Fälle beschränken zu sollen.

Um aber durch eine solche Verfügung die Wachsamkeit der Gemeinden nicht einzuschläfern und den Landesfond möglichst zu schonen, wird es geboten erachtet, zunächst der Gemeinde die Bestreitung der Auslage nicht abzunehmen, nur den Ersatz derselben gegen strenge Beobachtung der polizeilichen Vorschriften zuzusichern und überdies dem Landes-Ausschuß die Gelegenheit zu wahren, die Vorgänge zu überwachen und zur Schonung des Landesfondes nach Umständen seinen Einfluß geltend machen zu können. Die mit Rücksicht hierauf abgefaßte Gesetzesvorlage wird nun mit dem Antrage vorgelegt:

Der hohe Landtag wolle beschließen, in die Verhandlung über den Gesetzantrag des Landes-Ausschusses einzutreten und denselben zum Beschlusse erheben.

Bregenz, 19. September 1874.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.

Hoher Landtag!

Der zur Vorberathung und Antragstellung betreffend ein „Landesgesetz für Vorarlberg zur Erleichterung der Armenversorgungsverbindlichkeiten der Gemeinden in Betreff der Heimathlosen“ bestellte Ausschuß hat in seiner am 23. d. Alts, abgehaltenen Sitzung nach Durchsicht der einschlägigen Aktenstücke den einstimmigen Beschluß gefaßt, dem hohen Hause den vom Landesausschusse vorgelegten und mit Bericht vom 19. d. Mts. motivirten Gesetz-Entwurf zur unveränderten Annahme zu empfehlen.

Ich glaubte von der weiteren Motivirung absehen zu können, da dieser Gesetzes-Entwurf durch den Landes-Ausschußbericht bereits genügend motivirt erscheint.

Landeshauptmann: Ich ersuche auch das Gesetz vorzulesen.

Pfarrer Berchtold: (Verliest dasselbe wie folgt:)

Landesgesetz

für Vorarlberg zur Erleichterung der Armenversorgungsverbindlichkeiten der Gemeinden in Betreff von Heimathlosen.

Über Antrag des Landtages Meines Landes Vorarlberg finde ich zu verordnen wie folgt:

§ 1.

Der Landesfond übernimmt den Ersatz des gesetzlichen Aufwandes der Armenversorgung für Heimathlose an jede Gemeinde des Landes, welcher solche Personen aus dem Grunde zugewiesen werden, weil sie daselbst zur Zeit des in Frage gekommenen Heimathrechtes angetroffen worden sind, oder derselben als Familienglieder nach Maßgabe des Reichsgesetzes zur Regelung des Heimathverhältnisses in der Zuständigkeit folgen. (Reichsgesetz vom 3. Dezbr. 1863, Z. 105, §§ 19, 20, 21 und 22.)

§ 2.

Das Recht auf solchen Ersatz erwächst der Gemeinde jedoch nur dann, wenn ihr in Handhabung der polizeilichen Ordnung und in der Verwendung für die Ausmittlung der Heimath des Zugewiesenen kein Verschulden zur Last fällt.

§ 3.

Auch hat die Gemeinde zur Begründung des Ersatzanspruches ohne Verzug, nachdem ein derartiges Heimathrecht in Frage kömmt, die Anzeige an den Landes-Ausschuß zu machen und denselben vom Stande der Verhandlungen fortwährend in Kenntniß zu erhalten.

§ 4.

Der Landes-Ausschuß ist verpflichtet, den Vorgang bei Ausmittlung des in Frage gekommenen Heimathrechtes zu überwachen, je nach Umständen seinen Einfluß geltend zu machen und das Interesse des Landesfondes dabei zu wahren.

§ 5.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit und erstreckt sich bloß auf Fälle, welche unter dessen Wirksamkeit anhängig werden.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung im Allgemeinen. — Da nach allem Anscheine keiner der Herren das Wort zu nehmen gedenkt, erkläre ich hiemit die Besprechung im Allgemeinen für geschlossen und gehe zur Besprechung der einzelnen Punkte über, und zwar zunächst über § 1.

Schmid: Ich empfehle dem hohen Hause die en bloc Annahme dieses Gesetzentwurfes. Burtscher: Ich glaube doch, daß man Paragraph für Paragraph in Verhandlung ziehen sollte, da die Sache von großer Wichtigkeit ist. Es treibt sich nämlich gerade in unseren Jagdbergischen Gemeinden eine Familie Namens Knobl herum, deren Zuständigkeit nicht ermittelt werden kann. Sie besteht meines Wissens aus 12 Köpfen und ist zu fürchten, daß sie sich noch vergrößert. Da, wie

bemerkt, deren Zuständigkeit nicht ermittelt werden kann, weiß man eben nicht wohin dieselbe verschoben werden soll. Die Familie selbst soll aus der Schweiz herkommen; der Knobl ist von Altenstadt. Wenn wir diese Familie nach Feldkirch abschieben, wird sie dortselbst einen Tag festgehalten und dann wiederum auf freien Fuß gesetzt.

Da, wie ich glaube, der § 1 dieses Gesetzes ausspricht, daß die Armen jener Gemeinde zufallen, in welcher sie aufgegriffen werden, erachte ich diesen Gesetzentwurf von bedeutender Tragweite, denn es ist für eine Gemeinde immerhin eine schwere Sache, solche Familien aufzunehmen, und ich wüßte nicht, ob im Jagdbergischen eine Gemeinde wäre, welche die bereits erwähnte Familie aufgreifen würde, weil sie eben nicht weiß, ob ihr hiefür ein Ersatz zukömmt. Ich möchte daher ersuchen, diesen Gesetzentwurf Paragraph für Paragraph durchzuberathen.

Schmid: Obgleich ich glaube, daß dieser Gesetzentwurf nicht dahin abgeändert werden wird, daß er zurück wirkt, nehme ich doch meinen Antrag zurück.

Thurnher: Ich bitte um's Wort.

Landeshauptmann: Herr Thurnher hat das Wort.

Thurnher: Mir scheint, daß die Einzelabstimmung über diese Paragraphen insolange von keinem Werthe sein wird, als nicht von irgend einem der Herren Abgeordneten, wie ich hoffe vom Herrn Abgeordneten Burtscher, ein Abänderungsantrag, wenn nicht jetzt gestellt, so doch in Aussicht genommen wird; denn ich glaube nur dann kann das Eingehen in die Einzelndebatte einen Werth haben.

Ich möchte daher an den Herrn Abgeordneten Burtscher gerne die Anfrage stellen, ob er einen solchen Abänderungsantrag zu stellen gedenkt? — wenn ja, werde ich dem Eingehen in die Einzelndebatte zustimmen, wenn aber kein Antrag in Aussicht genommen wird, werde ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Schmid aus en bloc Annahme des Gesetzes ausnehmen.

Burtscher: Ich erlaube mir zu § 1 nur eine Bemerkung zu machen.

Landeshauptmann: Das gehört eigentlich zur Spezialdebatte. Hier handelt es sich im Allgemeinen nur darum, ob Sie dem Übergehen in die Berathung des Gesetzes zustimmen, und daher auf der Einzelberathung desselben bestehen, oder ob Sie die Verwerfung des Gesetzes beantragen.

Burtscher: Ich nehme Umgang von der Berathung des Gesetzes.

Thurnher: Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Burtscher vielleicht meine Frage und die umschriebene Frage des Herrn Landeshauptmannes mißverstanden hat. Vielleicht hat der Herr Abgeordnete Burtscher, wenn er überhaupt den § 1 zur Abänderung dürftig hält, und wenn er auch jetzt nicht in der Lage ist, einen bestimmten Antrag zu stellen, den Antrag in petto, daß dieser Gesetzentwurf dem Ausschusse wieder zur Berathung zurückgewiesen werde, um demselben seine Bedenken bekannt geben zu können, so daß der Ausschuß in die Lage kommt, seine Gründe in Erwägung zu ziehen, ob nämlich dieser Paragraph so gefaßt werden kann, daß die von ihm vorgebrachten Bedenken dadurch entfallen.

Burtscher: Ja, das wäre meine Ansicht, damit ich vom Comite über diesen Paragraph noch eine bessere Erläuterung einholen kann.

Pfarrer Berchtold: Nach meiner Ansicht glaubt der Herr Abgeordnete Burtscher, daß durch diesen § 1 gleichsam ein Zuständigkeitsrecht für solche Personen in denjenigen Gemeinden geschaffen werde, in welcher sie getroffen werden. Das Gesetz hat aber eigentlich auf die Begründung eines Zuständigkeitsrechtes gar keinen Bezug. Es handelt sich eben nur um einen Ersatz für jene Gemeinden, in welchen solche Personen aufgegriffen werden, und die einer solchen Gemeinde aus dem Grunde zugewiesen worden sind, weil sie eben dort aufgegriffen wurden; die Person hat also die Zuständigkeit bereits schon, bevor die Gemeinden einen Ersatzanspruch erheben können. Das Gesetz hat daher mit der Begründung eines Zuständigkeitsrechtes gar keine Beziehung und ich halte deshalb die Bedenken des Herrn Abgeordneten Burtscher nicht für begründet.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Thurnher hat beantragt –

37

Thurnher (unterbrechend): Ich bitte, ich habe meinen Antrag nur eventuell in Aussicht gestellt. Ich habe nach den Erläuterungen des Herrn Abgeordneten Burtscher und beim speziellen Wunsche desselben, daß der Gesetzentwurf abermals an das Comite zurückgewiesen werde, den Antrag des Herrn Abgeordneten Schmid nicht ausgenommen und es liegt also von meiner Seite kein Antrag vor.

Landeshauptmann: Stellen Herr Abgeordneter Burtscher vielleicht einen Antrag auf Vertagung beziehungsweise neuerliche Überweisung des Gesetzentwurfes an das Comite?

Burtscher: Ja; ich wünsche, daß dieser Gesetzentwurf neuerlich dem Comite zur Berathung zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Wenn keiner der Herren mehr das Wort ergreift, so bringe ich den Vertagungsantrag des Herrn Abgeordneten Burtscher zur Abstimmung. – Diejenigen Herren, welche einverstanden sind, daß dieser Gesetzesantrag sammt Bericht dem aufgestellten Ausschüsse neuerdings zur Berathung überwiesen werden solle, bitte ich von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen).

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft. – Ich habe nur wenige Gegenstände, die ich auf die nächste Sitzung bringen kann.

Es muß mich drängen in Bälde wieder eine Sitzung zu halten, damit auch die Stenographen in die Lage kommen, den Stoff zu bewältigen; denn wenn von den vielen Comites die Berichte alle zusammen fallen, so sind die Herren wohl nicht im Stande, ihren Arbeiten nachzukommen.

Vielleicht ist einer der Herren Obmänner in der Lage, mir die nächstbaldige Übergabe eines Ausschußberichtes in Aussicht zu stellen.

Thurnher: Ich bitte um's Wort. Das Comite des Landes-Ausschusses, welches in der früheren Session den Auftrag erhalten hat, die Grundzüge für ein Volksschulgesetz zu entwerfen, kommt nach dem Stande der Arbeiten in die Lage, etwa Morgen einen längeren Bericht dem Herrn Landeshauptmann übergeben zu können.

Hammerer: Das Comite, welches in Betreff Errichtung einer Schubstation in Bezau aufgestellt wurde, hat bereits seinen Bericht und das Protokoll verfaßt und wird dieselben nach der Sitzung übergeben.

Landeshauptmann: Ich bestimme die nächste Sitzung auf Mittwoch den 30. September 10 Uhr Vormittags mit folgender Tagesordnung:

1. Ausschlußbericht betreffend die Organisirung des thierärztlichen Dienstes in Vorarlberg.
2. Bericht des Petitionsausschusses über die Bitte des Thierarztes Josef Schlachter um Enthebung von der Verbindlichkeit der sechsjährigen Dienstleistung im Lande.
3. Bericht des Petitions-Comites über das Gesuch des Vereins zur Pflege kranker Studirender in Wien um Verleihung einer Subvention.
4. Gesuch des landwirthschaftlichen Vereines um die ausnahmsweise Subventionirung pro 1874.
5. Bericht des Ausschusses wegen Erstellung einer Schubstation in Bezau.

Hiemit ist die Sitzung geschlossen.

Schluß der Sitzung 11 Uhr 30 Minuten Mittags.

Druck und Verlag von J. N. Teutsch in Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

4. Sitzung

am 28. September 1874

unter dem Vorfize des Herrn Landeshauptmannes Dr. Anton Jussel.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete mit Ausnahme des Herrn v. Gilm (verhindert).

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Karl Ritter v. Schwertling.

Beginn der Sitzung 10¹/₄ Uhr Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten. (Wird verlesen.) — Werden gegen die Richtigkeit der Fassung dieses Protokolles Bemerkungen erhoben? —

Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich es für genehmigt.

Auf Donnerstag den 1. Oktober ds. Js. ist nach Rieden eine Thierschau anberaumt. Ich habe nun die Ehre, den Herren Abgeordneten zu vermelden, daß die löbliche Vorstehung des vorarlberger landwirthschaftlichen Landes-Vereins die Herren einladet, sich bei dieser Thierschau zu betheiligen. Das Programm ist ebenfalls übergeben worden und wird den Herren zugestellt werden.

Die in der letzten Sitzung gewählten Ausschüsse haben sich constituirt und es hat der Ausschuß für das Feldschutzgesetz den Herrn Abgeordneten Kaspar Ignaz Hammerer zum Obmann, den Herrn Graf Belrupt zum Berichterstatter; der Ausschuß für das Gesetz wegen Erleichterung der Verpflichtung der Gemeinden zur Armen-Versorgung den Herrn Albert Rhomberg zum Obmann und den Herrn Pfarrer Berchtold zum Berichterstatter; der Ausschuß wegen Schaffung einer Schubstation in Bezau den Herrn Kaspar Ignaz Hammerer zum Obmann und den Herrn Peter Jussel zum Berichterstatter; endlich der Ausschuß in Betreff der direkten Reichsrathswahlen den Herrn Johann Thurnher zum Obmann und den Herrn Dr. Delz zum Berichterstatter gewählt.

Vom Herrn Landeshauptmanns-Stellvertreter v. Gilm ist folgendes Gesuch eingegangen.

Sekretär (liest): Herr Landeshauptmann! Ich bin von den angeklagten und vor das Schwurgericht verwiesenen Anton Knapp von Volgenach und Kaplan Kaspar von Willburger in Hittisau als Ver-

theidiger gewählt und von dem Schwurgerichts-Präsidenten zu den diesfälligen Verhandlungen auf den 28. und 29., dann 30. d. Mts. und 1. f. Mts. berufen; voraus sind mir zur Akten-Information und Vorbereitung zwei Tage nothwendig. Es ist mir daher ein Urlaub von 6 Tagen erforderlich, den ich mit dem 26. d. Mts. antrete und ich ersuche um diesfällig erforderliche Genehmigung.

Bregenz, den 24. September 1874.

Ferdinand v. Giln, Landtagsabgeordneter.

Landeshauptmann: Ich hoffe, die hohe Versammlung werde die zu Rechtfertigung dieses Gesuches vorgebrachten Gründe für ausreichend erachten und der Bewilligung desurlaubes kein Hinderniß setzen. Woferne keine Einsprache erhoben wird, so nehme ich an, daß die hohe Versammlung dem Herrn Landeshauptmannsstellvertreter einen Urlaub von 6 Tagen bewillige. — Es ist bewilligt.

Eingebracht von Herrn Abgeordneten Rhombert ist mir so eben folgendes Gesuch des Landwirthschafts-Vereines übergeben worden. (Wird verlesen).

Ich werde dieses Gesuch geschäftsordnungsmäßig für die nächste Sitzung auf die Tagesordnung bringen und nun zu den Gegenständen der Tagesordnung übergehen.

Regierungsvertreter: Darf ich um das Wort bitten?

Landeshauptmann: Der Herr Regierungsvertreter hat das Wort.

Regierungsvertreter: Am 19. d. Mts. ist mir in der Landtagsitzung eine Interpellation übergeben worden, betreffend die Wahlvollmachten bei den Wahlen in die Gemeindevertretungen und den Landtag und es ist darin der Wunsch ausgesprochen worden, die hohe Regierung möge die politischen Behörden durch eine geeignete Erklärung anweisen, hinsichtlich der Gültigkeit der Wahlvollmachten nach gleichen Grundsätzen vorzugehen. Ich habe diese Interpellation, wie ich bereits mitgetheilt habe, vorgelegt und hierauf von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter folgende Antwort erhalten (liest):

„Die Annahme oder Rückweisung einer Wahlvollmacht steht der Wahlkommission — keineswegs aber dem politischen Commissär, welcher hiebei intervenirt, zu.

„Der politische Commissär ist aber nicht berufen oder ermächtigt der Wahlkommission vorzuschreiben, nur jene Wahlvollmachten anzuerkennen, welche die legale Form von Rechtsurkunde haben, da die Landesordnung diesfalls keine Bestimmung enthält, und es sich bei Wahlen nicht um den Abschluß von Rechtsgeschäften sondern um die Ausübung eines politischen Rechtes handelt.

„Es liegt auch kein genügender Grund vor, diesfalls die Kommission zu beschränken, da — namentlich in kleineren Gemeinden — die Wahlkommission, um von der Echtheit einer Wahlvollmacht und Unterschrift überzeugt zu sein, häufig keiner Zeugnisse bedarf.

„Ich finde mich deshalb auch nicht veranlaßt, an die untenstehenden politischen Behörden dießfalls Weisungen zu ertheilen.“

Landeshauptmann: Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Zuschrift des k. k. Landeschulrathes in Vorarlberg über den Voranschlag der aus Landesmitteln zu bestreitenden nothwendigen Schulauslagen im Jahre 1875. Ich werde das diesfällige Schreiben des löblichen k. k. Landeschulrathes zur Verlesung bringen. (Wird verlesen).

Ueber die formelle Behandlung dieses Gegenstandes sehe ich einem allfälligen Antrage entgegen. — Der Herr Abgeordnete Hammerer hat das Wort.

Hammerer: Ich erlaube mir den Vorschlag zu machen, diesen Gegenstand einem neu zuwählenden Comite von 5 Mitgliedern überweisen zu wollen.

Landeshauptmann: Da kein anderer Antrag erhoben wird, bringe ich den des Herrn Abgeordneten Hammerer zur Abstimmung, dahingehend, daß dieser Gegenstand einem eigens zu wählenden Comite von 5 Mitgliedern zur Berathung und Antragsstellung zu überweisen sei. Diejenigen Herren, welche sich mit diesem Antrage einverstanden erklären, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. —

Er ist angenommen. Ich ersuche daher zur Bezeichnung von 7 Mitgliedern, nämlich von 5 als Ausschußmitgliedern und von 2 als Ersatzmännern überzugehen. (Wahl.)

Ich ersuche die Herren Dr. Huber und Philipp Rheinberger das Scrutinium zu führen. (Geschicht).

Rheinberger: 19 Stimmzettel sind abgegeben worden.

Dr. Huber: Das Ergebnis der Wahl ist folgendes: Die Herren Christian Ganahl und Schmid haben je 15, Herr Kohler 12, die Herren Johann Thurnher, Hammerer, Burtfcher und Pfarrer Berchtold je 10 Stimmen.

Landeshauptmann: Es ist richtig. Die absolute Majorität bilden 10 Stimmen. Es erscheinen daher mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt: die Herren Christian Ganahl und Josef Schmid mit je 15, Herr Johann Kohler mit 12 Stimmen. Weiters erhielten die Herren Burtfcher, Hammerer, Pfarrer Berchtold und Thurnher je 10 Stimmen. Zwischen diesen 4 muß also das Loos entscheiden, welche 2 als Ausschußmitglieder und welche als Ersatzmänner zu gelten haben. Ich gebe daher die Namen der 4 Herren, auf die je 10 Stimmen gefallen sind, in die Urne. Die ersten zwei, deren Namen herausgezogen werden, werden die Ausschußmitglieder sein. Ich ersuche den Herrn Dr. Huber, das Loos zu ziehen.

Dr. Huber: Burtfcher, Hammerer.

Landeshauptmann: Es sind demnach die Herren Burtfcher und Hammerer Ausschußmitglieder, Herr Pfarrer Berchtold und Johann Thurnher Ersatzmänner dieses Comites.

Ein weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist ein Gesuch der Rheingemeinden wegen Verwendung für die schnellst mögliche Ausführung der Rheinkorrektion. Es ist dieses Gesuch an den Landes-Ausschuß gerichtet; allein der Herr Bürgermeister von Hohenems und Landtagsabgeordnete F. Georg Wigemann und der Herr Bürgermeister von Lustenau, August Alge, haben es in die Landes-Ausschuß-Kanzlei gebracht und im Namen aller gefertigten Vertreter das Ansuchen gestellt, es möge dieses Gesuch, da der hohe Landtag eben versammelt ist, Hochdemselben übergeben werden. Ich bringe daher dieses Gesuch zur Verlesung. (Sekretär verliest dasselbe.)

Ich sehe einem Antrage über die Behandlung dieses Gegenstandes entgegen.

Dr. Huber: Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Herr Dr. Huber hat das Wort.

Dr. Huber: Ich erlaube mir blos die Bemerkung zu machen, daß der sogenannte Rechenschaftsberichts-Ausschuß die Angelegenheit der Rheinkorrektion, welche für ihn in Punkt 6 eine Arbeit bietet, bereits einer eingehenden Untersuchung unterzogen hat und, wenn die Arbeiten dieses Comites beendet sein werden, dem hohen Hause die betreffenden Anträge zur Beschlußfassung unterbreiten wird.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Wigemann hat das Wort.

Wigemann: Ich erlaube mir bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes den Antrag zu stellen, es wolle derselbe einem neu zu wählenden Ausschusse von 5 Mitgliedern zur Vorberathung und Antragstellung überwiesen werden.

Thurnher: Ich bitte um das Wort. Nach der Mittheilung des Herrn Berichtstatters über den Rechenschaftsbericht hat dieses Comite bereits bei Berathung des Punktes 6 seiner Arbeiten in Erwägung gezogen, was in dieser Angelegenheit zu thun sein dürfte. Zufolge dieser Versicherung glaube ich, würde es wohl angemessen sein, dieses Gesuch dem zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes aufgestellten Comite zur eingehendsten Würdigung zu übergeben. Wir haben zwar in anderen Jahren, soviel mir erinnerlich ist, ein eigenes Rheinkorrektions-Comite gewählt, vielleicht deswegen, um dadurch der Wichtigkeit der Sache mehr Rechnung zu tragen. Ich glaube aber, daß nicht gerade durch die Wahl eines eigenen Comites einem Gegenstande größere Wichtigkeit beigelegt werde, ich bin vielmehr überzeugt, daß gewiß Allen aus unserer Mitte daran liegt, daß von Seite des hohen Landtages alles dasjenige zur Förderung dieser Angelegenheit veranlaßt werde, was nur immer von Seite dieser Körperschaft geschehen

kann, und es erscheint mir deshalb diese Eingabe der Rheingemeinden für den hohen Landtag ein willkommenener Anlaß, wieder fördernd und warnend bei der hohen Regierung einzuschreiten; fördernd in der Hinsicht, daß die hohe Regierung mehr und zweckmäßigere Vorkehrungen als bis jetzt zum Schutze der Rheingemeinden treffe; warnend, damit sie sich von den Einflüsterungen unseres Nachbarstaates bei der Ausführung der Rheintorrekions-Arbeiten, die denn doch, scheint es, in Aussicht steht, nicht zu einer Eintheilung der Arbeiten in der Weise drängen läßt, daß diejenigen Arbeiten, die nur auf Schweizerseite Nutzen bieten, die Gefahr unserer Rheingemeinden jedoch nicht verringern, zuerst in Angriff genommen werden. Ich glaube, daß wir diesen Anlaß neuerdings ergreifen sollen, um neuerlich bei der hohen Regierung Vorstellungen zu machen. Vielleicht wird, wie voriges Jahr, auch heuer wieder der Landes-Ausschuß beauftragt, auf der Wacht zu stehen und wenn sich etwas neues ereignet, bei der hohen Regierung geeignete Vorstellungen zu machen. Mir kommt es, wie gesagt, in dieser Sache nicht auf den Namen des Comites an; will der hohe Landtag ein eigenes Comité bestellen, so ist die Arbeit bald abgethan; will er mit Rücksicht auf die Versicherung des Herrn Berichterstatters des Rechenschaftsberichts-Comites dieses Gesuch dem genannten Comité zur weiteren eingehenden Würdigung empfehlen, so glaube ich, ist damit in der Wesenheit auch geholfen.

Landeshauptmann: Stellen Herr Thurnher einen Antrag?

Thurnher: Ich stelle daher den Antrag, daß dieses Gesuch dem Rechenschaftsberichts-Comité, das in dieser Sache bereits gearbeitet zu haben scheint, zur eingehendsten Würdigung übergeben werde.

Landeshauptmann: Wenn kein anderer Antrag gestellt wird, so schreite ich zur Abstimmung. Es liegen zwei Anträge vor: Der Antrag des Herrn Johann Georg Wigemann auf Ueberweisung dieses Gegenstandes an ein eigens zu wählendes Comité von 5 Mitgliedern und der Antrag des Herrn Abgeordneten Johann Thurnher, dahin gehend, diesen Gegenstand dem Rechenschaftsberichts-Comité zu überweisen. Von diesen Anträgen ist der des Herrn Johann Georg Wigemann der weitere, weil er die Wahl eines neuen Comites verlangt und ich gedenke daher denselben zuerst zur Abstimmung zu bringen. Diejenigen Herren, die damit einverstanden sind, dieses Gesuch der Rheingemeinden einem eigens zu wählenden Comité von 5 Mitgliedern zur Berichterstattung und Antragstellung zu überweisen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Es sind 8 Stimmen; der Antrag ist daher gefallen.

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, diesen Gegenstand dem bereits aufgestellten Ausschusse zur Prüfung des Berichtes des Landes-Ausschusses wegen Rechtfertigung der Verwaltung zu überweisen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Es ist die Majorität. Ich werde also dieses Gesuch dem Ausschusse übergeben, der die Prüfung des Rechenschaftsberichtes auf sich hat.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist die Vorlage der Akten wegen Abschreibung der vom Kontrolleur Egger defraudirten Landesfondszuschläge.

Zur Aufklärung glaube ich bemerken zu sollen, daß im Jahre 1868 bei eingetretenerm Tode des k. k. Steueramts-Kontrolleurs Egger in Bludenz sich Abgänge an eingehobenen Gebühren ergeben haben.

Der Landes-Ausschuß hat sich, nachdem die diesfälligen Eingänge, die verbucht waren, ausschließlich auf die Staatssteuern verrechnet worden sind und deshalb die Abgänge nur zu Lasten des Grundentlastungsfondes für Tirol und Vorarlberg und des Landesfondes für Vorarlberg entfallen wären, alle Mühe gegeben, das hohe k. k. Aerar zu vermögen, daß es mit in den Schaden eintrete und daß derselbe nach Verhältnis der eingegangenen und von dem Kontrolleur Egger eingehobenen Summe vertheilt werde. Das hohe Finanzministerium ist laut Erlaß der k. k. Statthalterei vom 10. September d. J. darauf nicht eingegangen und die löbliche k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz hat dann an den Landes-Ausschuß folgende Note gerichtet.

Sekretär (liest):

Mit Beziehung auf die diesseitige Note vom 6. Juli 1873 Z. 2212 beehre ich mich, den hochlöblichen Landes-Ausschuß dringend zu ersuchen, bei dem gegenwärtig versammelten hohen Landtage die Entscheidung wegen Abschreibung der vom Kontrolleur Egger defraudirten Landesfondsbeträge ehestens

erwirken und das Resultat anher bekannt geben zu wollen, da laut Eröffnung des hohen k. k. Finanz-Landes-Direktions-Präsidiums in Innsbruck vom 20. September 1874 Z. 640 das hohe k. k. Finanz-Ministerium auf die beschleunigte Abwicklung dieser Angelegenheit dringt.

Bludenz, den 24. September 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann **Beschke** m/p.

Nachdem der Landesausschuß seinerseits alle Mittel, die er für zweckmäßig erachtet, aufgeboten hat, um wo möglich den Landesfond und den Grundentlastungsfond vor Ueberbürdung mit Schaden zu bewahren, hat er gefunden, folgenden Entschluß zu fassen: Nachdem gemäß Statthaltereieröffnung vom 10. I. Mts. das hohe k. k. Finanzministerium auf eine gleichheitliche Vertheilung des Schadens zwischen dem hohen Aerar, dem Grundentlastungs-fonde für Tirol und Vorarlberg und dem Vorarlberger Landes-fonde nicht eingetreten ist, seien sämtliche Akten dem hohen Landtage zur Antragstellung und Beschlußfassung vorzulegen.

Bregenz, den 25. September 1874.

Diesem Beschlusse zufolge habe ich den Gegenstand auf die heutige Tagesordnung gebracht; die Akten liegen hier vor und ich gewärtige nun einen Antrag über die Behandlung dieses Gegenstandes. —

Herr Johann Thurnher hat das Wort.

Thurnher: Ich würde den Antrag stellen, daß zum eingehenden Studium und zur Berathung dieser Akten ein Comite von 3 Mitgliedern aufgestellt würde.

Landeshauptmann: Da kein anderer Antrag gestellt wird, bringe ich den des Herrn Abgeordneten Thurnher dahingehend, diesen Gegenstand einem Ausschusse von 3 Mitgliedern zur Berathung und Antragstellung zu überweisen, zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen).

Ich ersuche daher 4 Persönlichkeiten zu bezeichnen, nämlich 3 Ausschüsse und 1 Ersatzmann. — (Wahl).

Die Herren Rinderer und Christ. Ganahl sind gebeten das Strutinium zu führen.

Christian Ganahl: 19 Stimmzettel wurden abgegeben.

Rinderer: Das Wahlergebniß ist folgendes: Herr Dr. Fez erhielt 18, Herr Karl Ganahl 17, Herr Karl Graf Belrupt 16, und Herr Burtcher 6 Stimmen.

Die nächstmeisten Stimmen erhielten die Herren Rhomberg und Wikemann mit je 5.

Landeshauptmann: Es ist richtig. Die absolute Mehrheit bilden 10 Stimmen; es sind daher als Ausschußmitglieder gewählt, die Herren Dr. Fez mit 18, Karl Ganahl mit 17, und Karl Graf Belrupt mit 16 Stimmen; als Ersatzmann erscheint Herr Franz Josef Burtcher mit 6 Stimmen.

Ich ersuche die heute neu aufgestellten Ausschüsse, sich nach der Sitzung zu konstituiren.

Vierter Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschußbericht für den Gesetzesantrag zur Erleichterung der Armenversorgungs-Verbindlichkeiten der Gemeinden in Betreff der Heimathlosen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Pfarrer Berchtold das Wort zu nehmen.

Pfarrer Berchtold: (Verliest den Landes-Ausschußbericht, sodann den Comitebericht wie folgt:

Hoher Landtag!

Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit hat die hohe k. k. Regierung sich veranlaßt gesehen, den Landes-Ausschuß darauf aufmerksam zu machen, daß ein Landesgesetz zur Erleichterung der Armenversorgungsverbindlichkeiten in Betreff der Heimathlosen, wenigstens doch der Heimathlosen nach Punkt 4 des § 19 des Reichsgesetzes vom 3. Dezember 1863, Z. 105 durch Uebernahme der Kosten auf den Landesfond im öffentlichen Interesse gelegen wäre, und es wurde hiebei darauf hingewiesen, daß das steirische Armengesetz vom 12. März 1873, L.-G. Nr. 19 § 41 solche Kosten auf den Landesfond übernehme und daß auch der löbliche Landes-Ausschuß der gefürsteten Grafschaft Tirol sich für Einbringung eines bezüglichen Gesetzesantrages entschieden habe.

Der Landes-Ausschuß hat hierauf in der Sitzung vom 30. Mai d. J. beschlossen, auf diesen Regierungsantrag zustimmende Aeußerung abzugeben, und es ist hierüber die Erwiderung erfolgt, daß die hohe k. k. Regierung sich auf die Anregung beschränke, daß die Initiative wegen Würdigung der besonderen Landesverhältnisse der Landesvertretung überlassen bleibe, und daß der Landes-Ausschuß mit der Einbringung eines einschlägigen Gesetzesantrages vorgehen möge.

Der Landes-Ausschuß hat in Folge dessen in Erwägung gezogen, daß eine diesbezügliche Uebernahme der Armenversorgung allerdings im Interesse der öffentlichen Sicherheit des Landes fürderhin wäre, und konnte bei näherer Würdigung der Maßnahmen über die Zuweisung heimathloser Personen an Gemeinden nicht verkennen, daß es mehr oder weniger billig sei, wenn in solchen Fällen die allgemeine Steuerkraft des Landes für die Kosten eintrete.

Solche Billigkeit spricht zunächst weitaus am meisten in den Zuweisungsfällen nach § 19 P. 4 des Heimathsgesetzes und mit Rücksicht auf die drückenden Verhältnisse des Landesfondes findet der Landes-Ausschuß seinen Antrag auf Uebernahme der Armenversorgungs-kosten der Heimathlosen auf diese Fälle beschränken zu sollen.

Um aber durch eine solche Verfügung die Wachsamkeit der Gemeinden nicht einzuschläfern und den Landesfond möglichst zu schonen, wird es geboten erachtet, zunächst der Gemeinde die Bestreitung der Auslage nicht abzunehmen, nur den Ersatz derselben gegen strenge Beobachtung der polizeilichen Vorschriften zuzusichern und überdies dem Landes-Ausschuß die Gelegenheit zu wahren, die Vorgänge zu überwachen und zur Schonung des Landesfondes nach Umständen seinen Einfluß geltend machen zu können.

Die mit Rücksicht hierauf abgefaßte Gesetzesvorlage wird nun mit dem Antrage vorgelegt:

Der hohe Landtag wolle beschließen, in die Verhandlung über den Gesetzesantrag des Landes-Ausschusses einzutreten und denselben zum Beschlusse erheben.

Bregenz, 19. September 1874.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.

Hoher Landtag!

Der zur Vorberathung und Antragstellung betreffend ein „Landesgesetz für Vorarlberg zur Erleichterung der Armenversorgungsverbindlichkeiten der Gemeinden in Betreff der Heimathlosen“ bestellte Ausschuß hat in seiner am 23. d. Mts. abgehaltenen Sitzung nach Durchsicht der einschlägigen Aktenstücke den einstimmigen Beschluß gefaßt, dem hohen Hause den vom Landesauschusse vorgelegten und mit Bericht vom 19. d. Mts. motivirten Gesetz-Entwurf zur unveränderten Annahme zu empfehlen.

Ich glaubte von der weiteren Motivirung absehen zu können, da dieser Gesetzes-Entwurf durch den Landes-Ausschußbericht bereits genügend motivirt erscheint.

Landeshauptmann: Ich ersuche auch das Gesetz vorzulesen.

Pfarrer Berchtold: (Verliest dasselbe wie folgt:)

Landesgesetz

für Vorarlberg zur Erleichterung der Armenversorgungsverbindlichkeiten der Gemeinden
in Betreff von Heimathlosen.

Ueber Antrag des Landtages Meines Landes Vorarlberg finde ich zu verordnen wie folgt:

§. 1.

Der Landesfond übernimmt den Ersatz des gesetzlichen Aufwandes der Armenversorgung für Heimathlose an jede Gemeinde des Landes, welcher solche Personen aus dem Grunde zugewiesen werden, weil sie daselbst zur Zeit des in Frage gekommenen Heimathrechtes angetroffen worden sind, oder derselben als Familienglieder nach Maßgabe des Reichsgesetzes zur Regelung des Heimathverhältnisses in der Zuständigkeit folgen. (Reichsgesetz vom 3. Dezbr. 1863, Z. 105, §§ 19, 20, 21 und 22.)

§. 2.

Das Recht auf solchen Ersatz erwächst der Gemeinde jedoch nur dann, wenn ihr in Handhabung der polizeilichen Ordnung und in der Verwendung für die Ausmittelung der Heimath des Zugewiesenen kein Verschulden zur Last fällt.

§. 3.

Auch hat die Gemeinde zur Begründung des Ersatzanspruches ohne Verzug, nachdem ein derartiges Heimathrecht in Frage kommt, die Anzeige an den Landes-Ausschuß zu machen und denselben vom Stande der Verhandlungen fortwährend in Kenntniß zu erhalten.

§. 4.

Der Landes-Ausschuß ist verpflichtet, den Vorgang bei Ausmittelung des in Frage gekommenen Heimathrechtes zu überwachen, je nach Umständen seinen Einfluß geltend zu machen und das Interesse des Landesfondes dabei zu wahren.

§. 5.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit und erstreckt sich blos auf Fälle, welche unter dessen Wirksamkeit anhängig werden.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung im Allgemeinen. — Da nach allem Anscheine keiner der Herren das Wort zu nehmen gedenkt, erkläre ich hiemit die Besprechung im Allgemeinen für geschlossen und gehe zur Besprechung der einzelnen Punkte über, und zwar zunächst über § 1.

Schmid: Ich empfehle dem hohen Hause die en bloc Annahme dieses Gesetzentwurfes.

Burtscher: Ich glaube doch, daß man Paragraph für Paragraph in Verhandlung ziehen sollte, da die Sache von großer Wichtigkeit ist. Es treibt sich nämlich gerade in unseren Jagdbergischen Gemeinden eine Familie Namens Knobl herum, deren Zuständigkeit nicht ermittelt werden kann. Sie besteht meines Wissens aus 12 Köpfen und ist zu fürchten, daß sie sich noch vergrößert. Da, wie be-

merkt, deren Zuständigkeit nicht ermittelt werden kann, weiß man eben nicht wohin dieselbe verschoben werden soll. Die Familie selbst soll aus der Schweiz herkommen; der Knobl ist von Altenstadt. Wenn wir diese Familie nach Feldkirch abschieben, wird sie dortselbst einen Tag festgehalten und dann wiederum auf freien Fuß gesetzt.

Da, wie ich glaube, der § 1 dieses Gesetzes ausspricht, daß die Armen jener Gemeinde zufallen, in welcher sie aufgegriffen werden, erachte ich diesen Gesetzentwurf von bedeutender Tragweite, denn es ist für eine Gemeinde immerhin eine schwere Sache, solche Familien aufzunehmen, und ich wüßte nicht, ob im Jagdbergischen eine Gemeinde wäre, welche die bereits erwähnte Familie aufgreifen würde, weil sie eben nicht weiß, ob ihr hiefür ein Ersatz zukommt. Ich möchte daher ersuchen, diesen Gesetzentwurf Paragraph für Paragraph durchzuberathen.

Schmid: Obgleich ich glaube, daß dieser Gesetzentwurf nicht dahin abgeändert werden wird, daß er zurück wirkt, nehme ich doch meinen Antrag zurück.

Thurnher: Ich bitte um's Wort.

Landeshauptmann: Herr Thurnher hat das Wort.

Thurnher: Mir scheint, daß die Einzelabstimmung über diese Paragraphen insolange von keinem Werthe sein wird, als nicht von irgend einem der Herren Abgeordneten, wie ich hoffe vom Herrn Abgeordneten Burtcher, ein Abänderungsantrag, wenn nicht jetzt gestellt, so doch in Aussicht genommen wird; denn ich glaube nur dann kann das Eingehen in die Einzeldebatte einen Werth haben.

Ich möchte daher an den Herrn Abgeordneten Burtcher gerne die Anfrage stellen, ob er einen solchen Abänderungsantrag zu stellen gedenkt? — wenn ja, werde ich dem Eingehen in die Einzeldebatte zustimmen, wenn aber kein Antrag in Aussicht genommen wird, werde ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Schmid auf en bloc Annahme des Gesetzes aufnehmen.

Burtcher: Ich erlaube mir zu § 1 nur eine Bemerkung zu machen.

Landeshauptmann: Das gehört eigentlich zur Spezialdebatte. Hier handelt es sich im Allgemeinen nur darum, ob Sie dem Uebergehen in die Berathung des Gesetzes zustimmen, und daher auf der Einzelberathung desselben bestehen, oder ob Sie die Verwerfung des Gesetzes beantragen.

Burtcher: Ich nehme Umgang von der Berathung des Gesetzes.

Thurnher: Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Burtcher vielleicht meine Frage und die umschriebene Frage des Herrn Landeshauptmannes mißverstanden hat. Vielleicht hat der Herr Abgeordnete Burtcher, wenn er überhaupt den § 1 zur Abänderung dürftig hält, und wenn er auch jetzt nicht in der Lage ist, einen bestimmten Antrag zu stellen, den Antrag in petto, daß dieser Gesetzentwurf dem Ausschusse wieder zur Berathung zurückgewiesen werde, um demselben seine Bedenken bekannt geben zu können, so daß der Ausschuss in die Lage kommt, seine Gründe in Erwägung zu ziehen, ob nämlich dieser Paragraph so gefaßt werden kann, daß die von ihm vorgebrachten Bedenken dadurch entfallen.

Burtcher: Ja, das wäre meine Ansicht, damit ich vom Comite über diesen Paragraph noch eine bessere Erläuterung einholen kann.

Pfarrer Berchtold: Nach meiner Ansicht glaubt der Herr Abgeordnete Burtcher, daß durch diesen § 1 gleichsam ein Zuständigkeitsrecht für solche Personen in denjenigen Gemeinden geschaffen werde, in welcher sie getroffen werden. Das Gesetz hat aber eigentlich auf die Begründung eines Zuständigkeitsrechtes gar keinen Bezug. Es handelt sich eben nur um einen Ersatz für jene Gemeinden, in welchen solche Personen aufgegriffen werden, und die einer solchen Gemeinde aus dem Grunde zugewiesen worden sind, weil sie eben dort aufgegriffen wurden; die Person hat also die Zuständigkeit bereits schon, bevor die Gemeinden einen Ersatzanspruch erheben können. Das Gesetz hat daher mit der Begründung eines Zuständigkeitsrechtes gar keine Beziehung und ich halte deshalb die Bedenken des Herrn Abgeordneten Burtcher nicht für begründet.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Thurnher hat beantragt —

Thurnher (unterbrechend): Ich bitte, ich habe meinen Antrag nur eventuell in Aussicht gestellt. Ich habe nach den Erläuterungen des Herrn Abgeordneten Burtcher und beim speziellen Wunsche desselben, daß der Gesetzentwurf abermals an das Comite zurückgewiesen werde, den Antrag des Herrn Abgeordneten Schmid nicht aufgenommen und es liegt also von meiner Seite kein Antrag vor.

Landeshauptmann: Stellen Herr Abgeordneter Burtcher vielleicht einen Antrag auf Vertagung beziehungsweise neuerliche Ueberweisung des Gesetzentwurfes an das Comite?

Burtcher: Ja; ich wünsche, daß dieser Gesetzentwurf neuerlich dem Comite zur Berathung zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Wenn keiner der Herren mehr das Wort ergreift, so bringe ich den Vertagungsantrag des Herrn Abgeordneten Burtcher zur Abstimmung. — Diejenigen Herren, welche einverstanden sind, daß dieser Gesetzesantrag sammt Bericht dem aufgestellten Ausschusse neuerdings zur Berathung überwiesen werden solle, bitte ich von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen).

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft. — Ich habe nur wenige Gegenstände, die ich auf die nächste Sitzung bringen kann.

Es muß mich drängen in Bälde wieder eine Sitzung zu halten, damit auch die Stenographen in die Lage kommen, den Stoff zu bewältigen; denn wenn von den vielen Comites die Berichte alle zusammen fallen, so sind die Herren wohl nicht im Stande, ihren Arbeiten nachzukommen.

Vielleicht ist einer der Herren Obmänner in der Lage, mir die nächstbaldige Uebergabe eines Ausschußberichtes in Aussicht zu stellen.

Thurnher: Ich bitte um's Wort. Das Comite des Landes-Ausschusses, welches in der früheren Session den Auftrag erhalten hat, die Grundzüge für ein Volksschulgesetz zu entwerfen, kommt nach dem Stande der Arbeiten in die Lage, etwa Morgen einen längeren Bericht dem Herrn Landeshauptmann übergeben zu können.

Hammerer: Das Comite, welches in Betreff Errichtung einer Schubstation in Bezau aufgestellt wurde, hat bereits seinen Bericht und das Protokoll verfaßt und wird dieselben nach der Sitzung übergeben.

Landeshauptmann: Ich bestimme die nächste Sitzung auf Mittwoch den 30. September 10 Uhr Vormittags mit folgender Tagesordnung:

1. Ausschußbericht betreffend die Organisirung des thierärztlichen Dienstes in Vorarlberg.
 2. Bericht des Petitionsausschusses über die Bitte des Thierarztes Josef Schlachter um Enthebung von der Verbindlichkeit der sechsjährigen Dienstleistung im Lande.
 3. Bericht des Petitions-Comites über das Gesuch des Vereins zur Pflege kranker Studirender in Wien um Verleihung einer Subvention.
 4. Gesuch des landwirthschaftlichen Vereines um die ausnahmsweise Subventionirung pro 1874.
 5. Bericht des Ausschusses wegen Erstellung einer Schubstation in Bezau.
- Hiermit ist die Sitzung geschlossen.

Schluß der Sitzung 11 Uhr 30 Minuten Mittags.